

Rheingau-Taunus Kreis

Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Information:

Brandgefahr durch offenen Kamin

Wer schätzt sie nicht, die gemütliche Plauderrunde, noch dazu, wenn im offenen Kamin ein flackerndes Feuer brennt?

Doch wehe, wenn das Feuer den offenen Kamin verlässt und sich an brennbaren Gegenständen vergreift! Dann ist der Schritt zum Chaos nicht mehr weit.

Oft genügt schon eine **kleine Unachtsamkeit**. Vielfach sind es aber **gravierende Baumängel**, die meistens dann entstehen, wenn solche offenen Feuerstätten nicht vom Fachmann und dann häufig nachträglich in ungenügend brandsicherer Umgebung errichtet werden.

Die **von harzreichen Holzscheiten abspritzende Glut** kann gut **bis zu einem Meter weit entfernt** vom Kamin auf den Fußboden **fallen**. Brennbare Fußbodenbeläge erleiden tiefe Senglöcher oder geraten in Brand.

Brennbare Wand- oder Deckenteile, an die der Kamin angebaut wird oder durch die Rauchkanäle geführt werden, können mitunter erst längere Zeit nach dem Einbau der Feuerstätte in Brand geraten.

Der **Einbau einer Feuerstätte** ist immer eine **genehmigungspflichtige Baumaßnahme**. Weiterhin sind folgende Tipps für die Sicherheit rund um den offenen Kamin zu beachten:

- * **Achten Sie auf herausfallende Funken oder abspritzende Glutteile**, die bei harzreichem Nadelholz als Brennmaterial besonders stark sind.
- * Bringen Sie ein ausreichend tiefes Vorgelege vor dem Feuerloch an. **Ein Glasschirm**, in das Feuerloch gestellt, **bietet zusätzlichen Schutz**.
- * Achten Sie besonders beim Bau eines offenen Kamins darauf, dass keine Holzteile in den Feuerraum und in die Rauchabzüge hineinragen.

Bei einer Brandausdehnung sofort **Notruf 112 wählen!**